

6. Die Prüfungskommission prüft die Gültigkeit der Zeugnisse und ertheilt, sofern gegen dieselben nichts einzuwenden, den Berechtigungsschein.

München, den 27. April 1887.

Frhr. v. Sellihsch. v. Grinleth.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath v. Nieß.

Nr. 6332III.

Bekanntmachung, die Organisation der Staatsforstverwaltung betreffend.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

Gemäß der Bestimmung in §. 40 Ziff. 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 19. Februar 1885 wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Forstamt Rapperszell im Regierungsbezirke von Mittelfranken mit dem 1. Juni l. J. definitiv formirt wird, wogegen mit diesem Zeitpunkte die bisherigen Forstreviere Utdorf und Rapperszell im gleichen Regierungsbezirke zu bestehen aufhören.

München, den 21. April 1887.

Dr. v. Kiedel.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath Bauer.

Hofdienst-Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.
Seine Königliche Hoheit Prinz
Luitpold, des Königreichs Bayern
Verweser, haben Sich allergnädigst be-
wogen gefunden,
dem Hofsekretär Seiner Königlichen Hoheit

des Prinzen Arnulf von Bayern, Christian
Satter, den Titel und Rang eines Königl.
lichen Rathes zu verleihen und

unter'm 24. ds. Mts. die Ritter des Haus-
ordens von hl. Georg, Edmund Grafen von
Maldeghem und Albrecht Grafen von Seins-
heim zu Königlichen Kämmerern zu ernennen.